



# PÄDAGOGIK

Fakultät:	Sozialwissenschaftliche Fakultät
Studienabschluss:	Magister Artium/Magistra Artium (M.A.)
Regelstudienzeit:	9 Semester einschl. Prüfung
Voraussetzungen:	Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife

## *DAS STUDIUM DER PÄDAGOGIK*

Inhalte	<p>Gegenstand des Faches Pädagogik sind Erziehungs-, Lehr-, Beratungs- und Lernprozesse in Familien, Jugendgruppen, sozialen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen etc. Diese Prozesse werden nach ihren anthropologischen, historischen, sozio-ökonomischen, politischen und rechtlichen Bedingungen, nach ihren Zwecken und Zielen, nach ihren Verfahren und Begründungen, nach ihren Wirkungen sowie nach den sie beeinflussenden Faktoren analysiert. Für einzelne Bereiche der Pädagogik werden Konzepte, Modelle und Beispiele zur Gestaltung und Veränderung pädagogischer Praxis forschungsmäßig entwickelt und erprobt. Die Reflexion pädagogischer Praxis und das Studium pädagogischer Theorien sowie von Begriffen und Forschungsbefunden benachbarter Fachgebiete, die für das Verständnis pädagogischer Praxis von Bedeutung sind, sind wesentliche Bestandteile des Pädagogikstudiums. Für einzelne Problem- und Aufgabenfelder werden mehr oder weniger spezialisierte Handlungskompetenzen vermittelt.</p>
Gliederung	<p>Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit einer Zwischenprüfung abschließt, und in ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit einer Abschlussprüfung endet.</p>
Studienbereiche/ Prüfungsgebiete	<p>Grundstudium:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation</li><li>• Pädagogische Felder und Institutionen</li><li>• Pädagogisches Handeln: Didaktik, Diagnose, Beratung</li><li>• Methoden erziehungswissenschaftlicher Forschung</li></ul>

Hauptstudium:

- Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation
- Geschichte der Pädagogik und des Bildungswesens
- Pädagogische Beratung
- Didaktik und Methodik pädagogischen Handelns
- Kinder-, Jugend- und Familienbildung, Jugendhilfe

## FÄCHERKOMBINATION

Hinweis

- Das Magisterstudium besteht entweder aus 2 Hauptfächern oder aus 1 Hauptfach und 2 Nebenfächern.
  - Das Fach Pädagogik kann als Haupt- oder Nebenfach gewählt werden
  - Ein Zweites Hauptfach oder die Nebenfächer können aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät, oder mit Zustimmung/Genehmigung des Prüfungsausschuss aus anderen Fakultäten gewählt werden.
- Bestimmungen im Einzelnen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.

## HAUPTFACH

Grundstudium

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung ist nachzuweisen:

- ein ordnungsgemäßes Grundstudium nach Maßgabe der Studienordnung im Umfang von 40 SWS
- die erfolgreiche Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung aus folgenden Bereichen:
  - Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation,
  - Pädagogische Felder und Institutionen,
  - Pädagogisches Handeln: Didaktik, Diagnose, Beratung
- die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Methoden der sozial- und erziehungswissenschaftlicher Forschung“ mit den Teilleistungen
  - erfolgreicher Besuch (Klausur) der Vorlesung „Einführung in die quantitative und qualitative Sozialforschung“ und
  - erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar, das auf die Praxis empirischer Forschung bezogen ist
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Erkundungspraktikum
- Mindestens zwei Leistungsnachweise müssen sich auf Einzelleistungen beziehen.

Zwischenprüfung

Die Meldung zur Zwischenprüfung hat im 4. Fachsemester bei der Geschäftsführung des Pädagogischen Seminars oder einem von ihren Beauftragten zu erfolgen.

Die Zwischenprüfung besteht aus:

- einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten, die innerhalb von 6 Wochen anzufertigen ist
- einer halbstündigen mündlichen Prüfung über je einen Fachschwerpunkt aus zwei der o.g. Studienbereiche/Prüfungsgebiete des Grundstudiums mit Ausnahme des Fachgebiets, in dem die Hausarbeit gefertigt wird.

Hauptstudium

Bei der Meldung zur Magisterprüfung ist nachzuweisen:

- die bestandene Zwischenprüfung
- ein ordnungsgemäßes Hauptstudium nach Maßgabe der Studienordnung von höchstens 40 SWS

- die erfolgreiche Teilnahme an drei Veranstaltungen des Hauptstudiums aus den Teilbereichen
  - a.) Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation
  - b.) Geschichte der Pädagogik und des Bildungswesens
  - c.) Pädagogische Beratung
  - d.) Didaktik und Methodik pädagogischen Handelns
  - e.) Kinder-, Jugend- und Familienbildung, Jugendhilfe(Einer der drei Nachweise muss in den Bereichen Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation oder Geschichte der Pädagogik und des Bildungswesens erworben werden.)
- die erfolgreiche Teilnahme an einem Forschungspraktikum oder der Nachweis einer äquivalenten Leistung gem. den Regelungen der Studienordnung.

- Abschlussprüfung
- Ist Pädagogik 1. Hauptfach, besteht die Abschlussprüfung aus:
- einer schriftlichen Hausarbeit (Magisterarbeit), die innerhalb von 6 Monaten anzufertigen ist, und
  - studienbegleitenden mündlichen Prüfungen von jeweils 30 Minuten in drei der o.g. Bereiche (a – e).
- Ist Pädagogik 2. Hauptfach, entfällt die Hausarbeit. Die Abschlussprüfung besteht aus:
- einem Vortrag von 15 Minuten und einer anschließenden Diskussion von 15 Minuten Dauer und
  - je einer studienbegleitenden mündlichen Prüfung von jeweils 30 Minuten in drei der o.g. Bereiche (a – e).

## NEBENFACH

- Grundstudium
- Bei der Meldung zur Zwischenprüfung ist nachzuweisen:
- ein ordnungsgemäßes Grundstudium nach Maßgabe der Studienordnung im Umfang von 40 SWS
  - die erfolgreiche Teilnahme an je einer Lehrveranstaltung aus folgenden Bereichen:
    - Theorie der Erziehung, Bildung und Sozialisation,
    - Pädagogische Felder und Institutionen,
    - Pädagogisches Handeln: Didaktik, Diagnose, Beratung
  - die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung „Methoden der sozial- und erziehungs-wissenschaftlicher Forschung“ mit den Teilleistungen
    - erfolgreicher Besuch (Klausur) der Vorlesung „Einführung in die quantitative und qualitative Sozialforschung“ und
    - erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar, das auf die Praxis empirischer Forschung bezogen ist.
- Zwischenprüfung
- Die Meldung zur Zwischenprüfung hat bei der Geschäftsführung des Pädagogischen Seminars oder bei einem von ihr Beauftragten zu erfolgen.

Die Zwischenprüfung besteht aus:

- einer halbstündigen mündlichen Prüfung über je einen Fachschwerpunkt aus zwei der o.g. Studienbereiche/Prüfungsgebiete des Grundstudiums.

Hauptstudium

Bei der Meldung zur Magisterprüfung ist nachzuweisen:

- die bestandene Zwischenprüfung
- Nachweis von 20 SWS
- die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung des Hauptstudiums.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus:

- je einer studienbegleitenden mündlichen Prüfung von 30 Minuten aus zwei der o.g. Bereiche des Hauptstudiums (a – e).

## **TÄTIGKEITSFELDER**

Bereiche

- Lehrtätigkeiten in verschiedenen Institutionen (z.B. Hochschule, Fachhochschule, Einrichtungen der Erwachsenenbildung etc.)
- Beratungs- und Betreuungsaufgaben in sozialen Einrichtungen (z.B. kurative Einrichtungen, Eltern- und Familienberatung, Einrichtungen für Behinderte etc.) sowie in der kulturellen Bildungsarbeit (z.B. Freizeitgestaltung, Museen, Jugendbildungsstätten etc.), Organisation und Koordination von Beratungs- und Bildungsprozessen
- Mitarbeit im Publikations- und Medienbereich (z.B. pädagogische Verlage, Rundfunk- und Fernsehanstalten etc.)
- Mitarbeit in sozial- und erziehungswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.
- Tätigkeiten, die sich im Berufsfeld erst zu entwickeln beginnen, wie z.B. Erziehung und Ökologie, Kulturpädagogik, Museumsdidaktik

## **WICHTIGE HINWEISE ZUM STUDIUM**

Sprachkenntnisse

Für Lektüre und Auswertung wissenschaftlicher Literatur sind Englischkenntnisse unbedingt erforderlich.

Orientierungsphase

Eine Orientierungsveranstaltung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät findet an den ersten 3 Vorlesungstagen eines jeden Semesters statt; genaue Orts- und Zeitangaben werden im Oeconomicum (Platz der Göttinger Sieben 3) und im Pädagogischen Seminar ausgehängt oder sind bei der ZSb zu erfragen. Das Pädagogische Seminar bietet eine eigene Orientierungsphase vor Vorlesungsbeginn an (s. Vorlesungskommentar)

Praktika

Das Seminar bietet frei wählbar die Möglichkeit eines Forschungspraktikums oder eines Handlungspraktikums (s. Studienordnung)

Vorlesungskommentar

erhältlich im Pädagogischen Seminar (s.u.) oder im Internet

Vorlesungsverzeichnis	In jeder örtlichen Buchhandlung; erschienen im Wallsteinverlag; im Internet <a href="http://univis.uni-goettingen.de">http://univis.uni-goettingen.de</a>
Geltende Prüfungsordnung	Wird Pädagogik als 2. Haupt- oder ein Nebenfach im Rahmen des Studiums nach der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät gewählt, gelten die o.g. Bestimmungen. Ist Pädagogik 2. Nebenfach entfällt die Zwischenprüfung.
Prüfungsordnung	Neue Prüfungsordnung: Amtliche Mitteilungen des Präsidenten vom 24.06.2004 erhältlich in der Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder über die Homepage (s.u.)
Studienordnung	Amtliche Mitteilungen des Präsidenten der Universität vom 01.06.2001; erhältlich im Pädagogischen Seminar oder über die Homepage (s.u.)

## ADRESSEN UND INSTITUTIONEN

Fach	Pädagogisches Seminar, ✉ Baurat-Gerber-Straße 4/6, 37073 Göttingen ☎ +49 (0)551/39-9450; Fax: +49 (0)551/39-9462 💻 <a href="http://www.paedsem.uni-goettingen.de">http://www.paedsem.uni-goettingen.de</a> 📧 <a href="mailto:uspg@gwdg.de">uspg@gwdg.de</a>
Fakultät	Sozialwissenschaftliche Fakultät, ✉ Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen ☎ +49 (0)551/39-7211, -7192 (nur vormittags) Fax: +49 (0)551/39-7692 💻 <a href="http://www.uni-goettingen.de/de/sh/25757.html">http://www.uni-goettingen.de/de/sh/25757.html</a> 📧 <a href="mailto:dekanat@sowi.uni-goettingen.de">dekanat@sowi.uni-goettingen.de</a>
Prüfungsamt	Prüfungsausschuss des Magisterstudiengangs der Sozialwissenschaftlichen Fakultät ✉ Platz der Göttinger Sieben 3, 37073 Göttingen ☎ 49 (0)551/39-9451 💻 <a href="http://institute.goettingen.studip.de/sowi/fakultaet/pruefungs.php">http://institute.goettingen.studip.de/sowi/fakultaet/pruefungs.php</a>

## STUDIENBERATUNG

Fachstudienberatung	Prof. Dr. Hans-Dieter Haller ✉ Pädagogisches Seminar (s.o.) ☎ +49 (0)551/39-9348; Fax: +49 (0)551/39-9462 📧 <a href="mailto:hhaller@gwdg.de">hhaller@gwdg.de</a>
---------------------	---

## Allgemeine Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung bietet fachübergreifende Informationen und Beratungen, die studienbezogene Entscheidungen und Handlungsabläufe vorbereiten helfen. Darüber hinaus hilft sie bei Entscheidungs- und Motivationsproblemen sowie studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten.

Zentrale Studienberatung der Universität Göttingen

✉ Wilhelmsplatz 2, 37073 Göttingen

☎ Kontakt über Telefonzentrale: +49 (0)551/39-113; Fax: +49(0)551/39-7387

💻 zentrale.studienberatung@zvw.uni-goettingen.de

🌐 www.uni-goettingen.de/ZSb

## **WEITERE INFORMATIONSBLÄTTER DER ZSB**

- ☞ alle Studiengangsbeschreibungen: <http://www.uni-goettingen.de/ZSb>
- ☞ Akademische Abschlussprüfung (Magister Artium/Magistra Artium) (Sozialwissenschaftliche Fakultät)
- ☞ Akademische Abschlussprüfung (Magister Artium/Magistra Artium) (Philosophische Fakultät)
- ☞ andere Fächer, die Haupt- oder Nebenfach sein können
- ☞ Sprachvoraussetzungen und Möglichkeiten des Erwerbs von Fremdsprachen